

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

18. WP - 67. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. März 2016, 9 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Petra Nicolaisen (CDU)

Fehlende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Berichterstattung des Sozialministeriums zur Schließung der Jugendhilfeeinrichtung in der Wrangelstraße in Flensburg am 4. März 2016	4
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/5740	
2. Verschiedenes	24

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 9 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Berichterstattung des Sozialministeriums zur Schließung der Jugendhilfeeinrichtung in der Wrangelstraße in Flensburg am 4. März 2016

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/5740](#)

Vorsitzender: Herzlich willkommen! Wir haben heute eine Sitzung zu dem Tagesordnungspunkt „Berichterstattung des Sozialministeriums zur Schließung der Jugendhilfeeinrichtung in der Wrangelstraße in Flensburg am 4. März 2016“. Es ist ein Antrag auf Berichterstattung eingereicht worden.

Ich frage zunächst, ob gewünscht wird, zu dem Antrag selbst eine einleitende Begründung abzugeben. - Ich gebe Herrn Baasch das Wort.

Abg. Baasch: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Die Begründung ist verhältnismäßig einfach. Wir haben aus der Presse erfahren, dass in Flensburg eine Jugendhilfeeinrichtung geschlossen worden ist. Neben all den Vorwürfen, die in der Presse belegt geworden sind, Konsum von harten Drogen, Auffinden von harten Drogen in einer Jugendhilfeeinrichtung, was eigentlich schon als Grund ausreichend genug ist, kommt jetzt noch der Vorwurf, dass aus politischen Gründen Einfluss genommen worden sein soll. Deshalb finden wir es richtig, dass uns die Ministerin den aktuellen Sachstand über die Vorgänge in Flensburg berichtet.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Baasch. - Wir sollten gleich beginnen. Ich begrüße zunächst zur Berichterstattung Frau Ministerin Alheit in Begleitung von Herrn Dr. Marlie und Herrn Friedrich.

Ich habe in der Einladung angekündigt, weil es in der Art und der Besonderheit des Themas liegt, dass es möglicherweise - je nachdem, wie tief wir in die Betrachtungen einsteigen - notwendig ist, einen Teil der Sitzung in nichtöffentlicher Form oder noch weiteren Einschränkungen durchzuführen. Ich schlage vor, das lassen wir auf uns zukommen und entscheiden es an dem Punkt, an dem es erforderlich ist. Haben Sie dazu eine andere Anregung?

Abg. Klahn: Dazu nicht. - Aber ich beantrage, dass wir ein Wortprotokoll führen.

Abg. Rathje-Hoffmann: Wir sollten versuchen, soweit es geht, öffentlich zu bleiben. Auch der Betreiber hat sich an die Öffentlichkeit gewandt. Es gab Stellungnahmen aus dem Ministerium. Ich sehe zurzeit kaum Gründe - es sei denn, wir nennen Namen von betroffenen Jugendlichen -, hier in einen nicht öffentlichen Teil einzusteigen.

Vorsitzender: Ich denke, das sollten wir dann erörtern, wenn wir an einen Punkt kommen, an dem sich diese Frage stellt. Das ist dann letztlich auch von dem abhängig, was die Ministerin hier berichten kann.

Dann haben wir den Antrag auf Wortprotokoll. Erheben sich dagegen Bedenken? - Nein. Dann machen wir das so.

Frau Ministerin, ich gebe Ihnen das Wort und bitte um Ihren Bericht.

Frau Alheit (Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung): Herzlichen Dank für die Einberufung des Ausschusses und die Möglichkeit, dass wir zusammen in einen Austausch kommen. Schriftlich hatten wir Sie über den Ausschussvorsitzenden so schnell und so ausführlich wie möglich informiert. Ich denke aber, dass es ganz gut ist, das im gemeinsamen Gespräch zu erörtern. Sie haben es richtig dargestellt: Über die Medien ist viel gelaufen. Ich glaube, da lässt sich Aufklärung betreiben.

Als Einstieg will ich kurz Folgendes erzählen: Sie alle wissen, dass am vergangenen Freitag eine Einrichtung für jugendliche Mädchen in Flensburg zunächst kontrolliert und dann geschlossen worden ist. Parallel zu dieser Maßnahme gab es einen Einsatz der Polizei Flensburg, die im Auftrag der Staatsanwaltschaft Flensburg einen Durchsuchungsbeschluss vollstreckt hat. Im Zuge dieser Maßnahmen sind die dort anwesenden zehn Mädchen anderweitig untergebracht worden, neun vom Jugendamt Flensburg beziehungsweise dem Kreisjugendamt Schleswig-Flensburg in Obhut genommen und anderweitig untergebracht worden. Auch ein volljähriges Mädchen konnte untergebracht werden.

Damit die Zusammenhänge etwas deutlicher werden, will ich auch ein bisschen in die Vergangenheit der Einrichtung gehen, die zunächst als Teileinrichtung eröffnet worden ist, später aber als Kerneinrichtung fortgeführt worden ist. Es ist aber tatsächlich auch so: Bei dieser Einrichtung gab es andere Vorfälle, von denen ich Ihnen gern berichten möchte.

Ich fange an, dass die Einrichtung Ende 2012 in die Aufmerksamkeit des Landesjugendamtes gekommen ist, weil die Polizei Mitteilung darüber gemacht hat, dass sie mehrere Einsätze bei der Einrichtung hatte. Es hat dann eine örtliche Prüfung gegeben, in der der Träger mitgeteilt hat, dass die besonderen Ereignisse, die zum Einsatz der Polizei geführt haben, darauf zurückzuführen seien, dass drei besonders schwierige Mädchen in die Einrichtung aufgenommen worden seien, dass sich die Lage nun aber wieder beruhigt habe, da zwei dieser Mädchen nicht mehr in der Einrichtung untergebracht seien. Im Zuge der örtlichen Prüfung konnte weiter festgestellt werden, dass für die Mutter-Kind-Betreuung, die vorgesehen war - es war ein schwangeres Mädchen da -, kein Konzept da war. Deswegen ist eine Auflagenverfügung ergangen, ein Konzept erstellen. Sie ist aber nicht erfüllt worden. Damals ist der Teil der Betriebserlaubnis, der für die Betreuung ab null Jahren bestand, wegen fehlender Konzeption zurückgenommen worden. Seitdem wurde die Einrichtung mit einer Betriebserlaubnis für Mädchen von 12 bis 18 Jahren geführt.

Im Oktober 2013 hat es dann wieder Meldungen der Stadt Flensburg, der Polizei und des Vermieters gegeben, die im Kern Hinweise darauf gaben, dass es dort eine nicht adäquate Betreuung der untergebrachten Mädchen gebe, und die Hinweise auf Konsum von Drogen enthielten. Insbesondere wurde auf einen angeblichen Fall einer Überdosis einer Betreuten mit einem anschließenden Krankenhausaufenthalt aufmerksam gemacht. Das Landesjugendamt ist diesen Hinweisen nachgegangen, konnte aber über Polizei und auch über die DIAKO keine verlässlichen Informationen über diesen Fall erhalten. Der Träger hat auch alle Beschwerdepunkte zurückgewiesen.

Im Oktober 2013, also einen Monat später, wurde eine unangemeldete örtliche Prüfung vorgenommen, in der allerdings sozusagen auf den Konsum von Drogen der betreuten Mädchen außerhalb der Einrichtung vom Träger selber hingewiesen wurde, es ansonsten keine Hinweise gab, die vorgeschriebene Fachkräftequote allerdings leicht unterschritten worden ist. Der Träger konnte dann aber im Januar 2014 ausreichend Personal nachweisen und auch eine aktuelle Konzeption, mit der er belegen konnte, dass die Konzeption auf diese Problematik umgestellt worden ist. Das Landesjugendamt hat den Träger noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass besondere Vorkommnisse zu melden sind, dass die Notwendigkeit besteht, immer zu informieren.

Im Juli 2014 gab es einen anonymen Hinweis auf die mangelnde Solvenz des Trägers. Auch daraufhin ist das Landesjugendamt tätig geworden, mit der Stadt Flensburg in Kontakt getreten, die mitgeteilt hat, dass die ausstehenden Beträge mittlerweile beglichen worden sind, so dass auch diese Überprüfung keinen Anlass gegeben hat, die Betriebserlaubnis zu widerrufen.

In der Folge ist mehrmals darauf hingewiesen worden, dass besondere Vorkommnisse zu melden seien. Dieses Thema ist auch in einer örtlichen Prüfung im Februar 2015 erörtert worden, während ansonsten bei dieser Prüfung keine härteren Mängel festgestellt werden konnten.

Ich will auf die Ereignisse im Jahr 2016 kommen. Da hat es in der ersten Hälfte Februar 2016 zwei anonyme Beschwerden gegeben, die Hinweise zu fehlendem Tagesablauf, also fehlender Struktur, der mangelnden Förderung der Betreuten sowie dem Konsum von Betäubungsmitteln durch mehrere Betreute gegeben haben, auch den Hinweis auf Personalmängel und das Einsperren einer Betreuten.

Daraufhin hat es eine örtliche Prüfung am 15. Februar 2016 gegeben. Da konnten konkrete Hinweise auf diverse Mängel, insbesondere auf eine nicht adäquate Betreuung und die fehlende Konzeption für die aktuell zu betreuende Klientel, festgestellt werden. Auch die Drogenproblematik war zu diesem Zeitpunkt Thema.

Als besondere Vorfälle wurden festgestellt, dass es wohl einen Suizidversuch einer Betreuten mit Medikamenten gegeben hatte, dass es einen Fall gegeben hat, in dem Betreute, die sich selbst verletzt hatten, ohne Begleitung ins Krankenhaus geschickt worden sind, und einen Fall von einem Einschluss eines Mädchens mit deren Einverständnis, aber ohne die Personensorgeberechtigten zu informieren. Daraufhin ist vom Landesjugendamt sofort eine Auflagenverfügung erlassen worden. Dem Träger ist eine Frist gesetzt worden, diese Mängel umgehend abzustellen. Es ist auch ganz hart darauf hingewiesen worden, dass Vereinbarung und klar war: Besondere Vorkommnisse sind zu melden!, das an dieser Stelle nicht geschehen ist und vor allem die entsendenden Jugendämter von diesen Vorfällen nichts gewusst haben.

Am 2. März 2016 ging eine Meldung der Polizei ein, dass eine Betreute aufgrund einer Alkoholvergiftung mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus habe gebracht werden müssen, und dort mit dem besonderen Hinweis, dass, obwohl die Einrichtung auf die Notlagsituation hingewiesen worden sei, es der Träger nicht für notwendig erachtet habe, die Betreute zu begleiten. Aufgrund dieser Situation ist es zu einer Verfügung am 3. März gekommen, mit der die Einrichtung mit einem Belegungsstopp belegt worden ist.

Zur Schließung letzten Freitag ist es dann gekommen, weil in der Nacht zum 4. März beim Landesjugendamt eine weitere anonyme Mitteilung eingegangen ist, in der ein Chat-Kontakt zwischen einem ehemaligen Mitarbeiter und einer aktuell betreuten Person übersandt worden ist, aus dem hervorging und die Betreute schilderte, dass sie in der Einrichtung massiv Alko-

hol konsumiere, dass jeden Tag Drogen konsumiert würden. An diese Mitteilung waren zwei Fotos angeheftet, die diese Vorwürfe belegen sollten. Daraufhin ist sofort am Freitag die unangemeldete örtliche Prüfung parallel zum Einsatz der Polizei vom Landesjugendamt vorgenommen worden. Im Rahmen der Prüfung wurden - das wurde auch in der Presse berichtet - keine Drogen gefunden, aber es wurden Konsumartikel gefunden und die Angaben der Betreuten vor Ort haben den Drogenkonsum klargemacht. Die Mädchen haben eingeräumt, in der Einrichtung häufig Amphetamin zu konsumieren. Es wurden also erhebliche Mängel vorgefunden und ganz klare Verstöße gegen die erlassenen Auflagenverfügungen.

Aufgrund der Tatsache, dass ganz deutlich geworden ist, dass der Träger nicht in der Lage ist, durch geeignete Maßnahmen einen Zustand herzustellen, in dem die Kindeswohlgefährdung abgewehrt werden könnte, ist die Einrichtung am letztem Freitag vor Ort geschlossen worden.

Mir ist, bevor wir dann in einen Dialog miteinander kommen, gerade weil der Träger massiv in die Öffentlichkeit gegangen ist und Vorwürfe erhoben hat, zum Abschluss wichtig, klarzustellen, dass die in den Raum gestellten Vorwürfe jeglicher Grundlage entbehren, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamtes ganz ordnungsgemäß und sehr besonnen gehandelt haben. Auch die Staatsanwaltschaft und die Polizei haben gerade in dieser Situation der Durchsuchung am letzten Freitag sehr gut kooperiert, sehr gut und sehr feinfühlig gearbeitet. Von daher geht mein Dank ganz klar dorthin.

Den letzten Punkt, den ich am Anfang ansprechen möchte - weil das auch Gegenstand in den Medien war -, ist folgender: Der Träger hat im Januar angekündigt, ein Objekt in Langballig zu eröffnen, mit der Einrichtung dorthin umzuziehen. An dieser Stelle: Es liegt nicht einmal ein vollständiger Antrag des Trägers für den Erlass einer Betriebserlaubnis vor. Dem Träger ist auch mitgeteilt worden, dass zurzeit für die Erteilung einer Betriebserlaubnis die Voraussetzungen nicht vorliegen.

Soweit zum Einstieg und dann im Dialog gern mehr und alles, was ich in öffentlicher Sitzung sagen kann.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für eine Nachfrage hat sich als Erste Frau Rathje-Hoffmann gemeldet.

Abg. Rathje-Hoffmann: Frau Ministerin, herzlichen Dank für Ihren ausführlichen Bericht. - Ich habe eine Nachfrage bezüglich der Ereignisse um den 3. März. Das ist der Donnerstag gewesen. Am Freitag darauf gab es die Schließung. Sie sprachen von einem anonymen Hin-

weis, der nachts eingegangen ist. Wer hat diesen Hinweis denn nachts bearbeitet? Können Sie uns dazu noch ein paar erklärende, erläuternde Worte sagen?

Vorsitzender: Diese Frage beantworten wir gleich.

Ministerin Alheit: Ich habe morgens den Mailkontakt zugestellt bekommen. Ich weiß nicht, wie der Verteiler war. Herr Friedrich weiß das wahrscheinlich und kann es beantworten.

Friedrich (Leiter des Referats Heimaufsicht im MSGWG): Die Mail ging unmittelbar an die zuständige Sachbearbeiterin und meine Person. Wir haben die Maßnahmen unmittelbar am Freitagvormittag eingeleitet.

Abg. Rathje-Hoffmann: Es wurde nicht nachts bearbeitet?

Ministerin Alheit: Die Mail ist nachts eingegangen und wurde bei Dienstbeginn gelesen und sofort bearbeitet.

Vorsitzender: Vielleicht können Sie, Herr Friedrich und Herr Dr. Marlie, kurz etwas zu Ihren Funktionen sagen, oder die Ministerin kann kurz erörtern, welche Funktionen Sie beide im Moment haben.

Ministerin Alheit: Herr Dr. Marlie ist vielleicht im Moment als Rechtsberater auch für den Bereich Untersuchungsausschuss bekannt, bei dem er dem Ministerium helfend zur Seite steht. Herr Friedrich ist zurzeit Referatsleiter.

Vorsitzender: Okay, vielen Dank. - Dann ist jetzt Herr Baasch dran, danach Frau Rathje-Hoffmann.

Abg. Baasch: Ich habe eine Nachfrage in Bezug auf die grundsätzliche Form dieser Einrichtung. Es ist ja eher ungewöhnlich, dass eine Einrichtung solitär entsteht. Gibt es einen Verbund von Einrichtungen? Oder gehört sie mit zu einem großen Wohlfahrtsverband? Wie muss man sich diese Einrichtung in der Wrangelstraße vorstellen? Bei der Liste von aufgezeigten Mängeln hätte auch so eine Art internes Problembewusstsein geschaffen werden müssen und in irgendeiner Form eine Abarbeitung von Vorwürfen da sein müssen.

Vorsitzender: Wollen Sie gleich antworten? - Ja!

Friedrich: Die Einrichtung wurde durch die beiden Träger tatsächlich als Einzeleinrichtung betrieben, also kein größerer Verbund und kein Gesamtzusammenschluss von Einrichtungen einzelner Art.

Ministerin Alheit: Vielleicht ergänzend, weil das, glaube ich, durch die mediale Darstellung immer anders vermittelt wird: Die Träger sind ein Ehepaar. Herr Nagel, der jetzt öffentlich sehr massiv auftritt, ist bei uns im Landesjugendamt nie persönlich in Erscheinung getreten, allenfalls einmal durch Anrufe, war auch zu keiner Zeit vor Ort, zu der das Landesjugendamt vor Ort war.

Vorsitzender: Noch einmal Frau Rathje-Hoffmann, danach Herr Dudda.

Abg. Rathje-Hoffmann: Sie erwähnten, dass es im Februar 2016 Mängel gab. Das waren die nicht adäquate Betreuung, ein Suizidversuch durch Missbrauch von Medikamenten, dass ein Mädchen auf eigenen Wunsch ohne Verfügung eingeschlossen worden ist und dass die Tatsache, dass das Mädchen eingeschlossen worden ist, nicht gemeldet worden ist. Dann haben Sie erzählt, dass es im Februar zu einer Alkoholvergiftung kam und am 3. März zu einem Belegungsstopp. Wie ist es denn zu diesem Belegungsstopp gekommen? Das würde ich gern von Ihnen wissen, Frau Alheit.

Ministerin Alheit: Da würde ich im Einzelnen gleich an Herrn Friedrich abgeben wollen. Am 2. März hat es eine Meldung der Polizei - so hatte ich erzählt - von einer vermuteten Alkoholvergiftung gegeben, die eben nicht nachvollzogen werden konnte, weil weder bei der Polizei noch beim DIAKO Hinweise darauf vorlagen. Dennoch hat man sich für den Belegungsstopp entschieden. Vielleicht kann Herr Friedrich das genauer schildern.

Vorsitzender: Gut. - Herr Friedrich.

Friedrich: Wir haben unmittelbar im Nachgang zur örtlichen Prüfung am 15. Februar einen Gesprächstermin mit dem Träger vereinbart. Dieser fand am 25. Februar im Ministerium statt. Der Vorfall, den uns die Polizei am 2. März meldete, ereignete sich am 26. Februar, also nach einem Tag, nachdem wir das Gespräch mit der Trägerin geführt haben. Davon haben wir bis zum Dienstag darauf, also dem 2. März, keine Mitteilung bekommen, was uns dazu veranlasst hat, deutlich in Zweifel zu ziehen, ob die Meldepflichten ordnungsgemäß durchgeführt werden, was schlussendlich in dem Belegungsstopp mündete.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Dann hat Herr Dr. Dudda dann das Wort. Danach habe ich mich gemeldet.

Abg. Dudda: Ich habe eine Frage. War die Durchsuchung, die am Freitag stattgefunden hat, unabhängig von Ihrem Handeln, oder haben Sie die Mail, die Sie bekommen haben, mit den Fotos weitergeleitet? War sie für das polizeiliche Handeln am Freitag ursächlich? Das ist die erste Frage; ich habe zwei Nachfragen.

Dr. Marlie: Die Ereignisse waren nicht unabhängig voneinander. Uns war klar, dass ein sofortiges Einschreiten erforderlich war, weil diese anonyme Mitteilung aus der Nacht unter anderem den Hinweis auf harte Drogen, also Heroin, enthielt, wir also von einer sehr akuten Gefahr für die Mädchen ausgingen und uns klar war, dass noch an dem Tag ein sofortiges Handeln erforderlich ist. Uns war aber auch klar, dass, wenn wir dort eine Prüfung vornehmen, eventuelle Ermittlungserfolge der Polizei gefährdet werden. Deswegen haben wir sofort Kontakt zur Staatsanwaltschaft aufgenommen, die Anzeige dorthin weitergeleitet und mitgeteilt, dass, sollte die Staatsanwaltschaft einen Durchsuchungsbeschluss in Erwägung ziehen, wir darum bitten, eine koordinierte Maßnahme durchzuführen, weil allen Beteiligten klar war, dass die Mädchen dort hohe Selbstverletzungstendenzen aufwiesen und eine solche Aktion sehr behutsam durchgeführt muss, um das Kindeswohl auch bei der Durchführung der Maßnahme besonders schützen zu können.

Vorsitzender: Herr Dudda, Sie kündigten zwei Nachfragen an. Ich merkte das Zucken bei Frau Rathje-Hoffmann. Sie hat auch immer viele Nachfragen und muss sich in der Rednerliste trotzdem hinten anstellen. Vielleicht formulieren Sie die beiden Nachfragen gleich.

Abg. Dudda: Das mache ich ganz kurz. Dann hat sich der Sachverhalt vom 25. Februar zum 4. März nur dadurch unterschieden, dass Sie eine Mail mit Fotos bekommen haben. Nun hätten doch eigentlich bei der Prüfung am 15. Februar schon die konkreten Mängel, Drogen, Suizidversuch, von dem Sie sprachen, das autoverletzende Verhalten, den widerrechtlichen Ausschluss, die Auflagenverfügung, genauso staatsanwaltschaftlich angezeigt werden müssen wie das andere. Das ist die eine Frage.

Die zweite: Gibt es zu den Vorgängen aus dem Februar 2015, Januar/Februar 2016, auch zum Gespräch am 25. Februar Protokolle?

Friedrich: Ich würde gern von hinten anfangen: Protokolle zu den Gesprächen gibt es. Die Auflagenverfügungen sind alle vorhanden.

Der Unterschied in der Qualität der Vorwürfe am 4. März beziehungsweise 3. März und 15. Februar ist deutlich zu unterscheiden. Von daher war aus unserer Sicht am 15. Februar eine Abarbeitung im Auflagenweg zielgerecht und verhältnismäßig. Am 3. März stellte sich die Sachlage aufgrund der fortschreitenden Entwicklung anders dar.

Vorsitzender: Frau Ministerin.

Ministerin Alheit: Ich würde zum jetzigen Zeitpunkt schon anbieten: Wir haben die Akte mit. Wir müssen zwar alle um 10 Uhr in den Plenarsaal. Aber ich biete an, dass Herr Dr. Marlie und Herr Friedrich in einem Ort des Landtags vielleicht bis 12 Uhr verbleiben, sodass Sie in die Akten gucken können, wenn Sie sich einen Eindruck verschaffen wollen. Mir ist wichtig, dass Sie nicht den Eindruck haben, wir hätten an irgendeiner Stelle nicht richtig gehandelt. Es ist alles und immer umgehend bearbeitet worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamtes haben wirklich alles getan, um die Mädchen zu schützen und sind am Freitag final innerhalb weniger Stunden koordiniert mit der Polizei zusammen in die Einrichtung hineingegangen.

Vorsitzender: Ob wir auf dieses Angebot zurückkommen wollen, müssen wir hinterher klären. Das wäre der Punkt, bei dem wir klären müssten, wie wir damit umgehen müssen. Vielleicht ist das in dieser Phase nicht erforderlich. Das können wir am Ende entscheiden.

Zunächst habe ich mich gemeldet, danach - das sage ich, damit Sie wissen, dass Sie auf der Liste stehen - Frau Klahn, Herr Dr. Tietze und Herr Baasch.

Ich habe eine Frage zu den parallel laufenden Verfahren der Erteilung einer Betriebserlaubnis für die gleiche Einrichtung in Langballig. Ich habe der Presse entnommen, dass dieses Verfahren komplett parallel gelaufen ist. Gleichzeitig hat es in der Ursprungseinrichtung, die eigentlich komplett umziehen sollte, mit den Kindern und den Mitarbeitern die von Ihnen geschilderten Vorfälle gegeben. Ist es tatsächlich, wie vom Ehepaar Nagel in der Öffentlichkeit dargestellt, zu einer Betriebserlaubnis für die Einrichtung in Langballig gekommen? Wenn ja, würde mich interessieren, warum. Die Vorfälle, die in der Einrichtung in Flensburg aufgetreten sind, müssten letztlich relevant sein für die Erteilung einer Betriebserlaubnis an einem anderen Ort.

Friedrich: Es ist bisher aus den schon genannten Gründen zu keiner Betriebserlaubnis für den Standort Langballig gekommen. Der Sachzusammenhang zwischen den Beschwerden am

Standort Flensburg und der geplanten Einrichtung in Langballig war so groß, dass wir uns bislang außerstande sahen, eine Betriebserlaubnis für den neuen Standort auszusprechen.

Vorsitzender: Das ist in der Presse dann aber offensichtlich anders dargestellt worden.

Friedrich: Ja.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Dann Frau Rathje-Hoffmann.

Abg. Rathje-Hoffmann: Der Einrichtungsbetreiber hat sich auch schon in der Presse vernehmbar zu Wort gemeldet. Er hat den Vorwurf erhoben, das Landesjugendamt habe nicht auf seine schriftlichen Einlassungen, seine E-Mails, seinen Schriftverkehr mit dem Landesjugendamt reagiert. Können wir dem so glauben, oder gibt es eine andere Version? Zudem sagt er, die Mädchen seien bei der Überprüfung gedrängt worden, Negativäußerungen über diese Einrichtung zu machen. Dazu hätte ich auch gern eine Stellungnahme von Ihnen, ob das den Tatsachen entspricht.

Ministerin Alheit: Die Mädchen sind zu keinem Zeitpunkt bedrängt worden. Das ist die Darstellung des Trägers. Ich bin fast froh, dass er Anzeige erstattet hat. Dann wird sich nämlich herausstellen, dass nichts daran ist.

Ich hatte geschildert, an welchen Stellen darauf eingegangen worden ist. Herr Friedrich kann sicherlich noch deutlicher machen, dass die Stellungnahmen dann, wenn sie eingegangen sind, bei uns zu Reaktionen geführt haben.

Friedrich: Wir haben unmittelbar nach dem örtlichen Prüfungstermin am 15. Februar den Termin am 25. Februar vereinbart. Bis dahin sollten verschiedene Unterlagen bei uns eingehen. Das ist teilweise erfolgt. Teilweise fehlten Stellungnahmen, die wir für diesen Termin schon gebraucht hätten. Das heißt, die Einlassungen des Trägers waren zum einen nicht vollständig, zum anderen von der Qualität her so, dass wir damit nicht alle Mängel haben ausräumen können. Es ist also nicht richtig, dass wir uns mit den Einlassungen des Trägers nicht auseinandergesetzt haben.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Dann ist jetzt Frau Klahn dran.

Abg. Klahn: Vielen Dank. - Ich würde gern von Ihnen erfahren, seit wann die Einrichtung dort überhaupt besteht. Wann wurde das erste Mal eine Betriebserlaubnis erteilt? Dann habe ich weitere Nachfragen.

Vorsitzender: Dann stellen Sie die doch gleich.

Abg. Klahn: Das kann ich insgesamt im Katalog machen. - Dann würde ich gern etwas über die Qualifikation des Betreibers wissen, dazu, welche Qualifikation das Fachkräftepersonal hat, wenn Sie mir das benennen können. Dann würde ich von Ihnen gern erfahren, ob Sie mit dem örtlichen Jugendamt in Kontakt waren.

Ministerin Alheit: Die Einrichtung besteht seit 1990. Zu der Frage mit den Fachkräften würde ich wieder an Herrn Friedrich abgeben.

Friedrich: Bei den Fachkräften müsste ich im Detail nachgucken. Herr Nagel ist meines Erachtens Sozialpädagoge. Bei den übrigen Qualifikationen muss ich tatsächlich noch einmal nachsehen, was die Qualifikation zum Zeitpunkt der Schließung angeht.

Vorsitzender: Können Sie das noch während der Sitzung machen? Oder wollen Sie es nachreichen?

Friedrich: Ich könnte es gleich in Erfahrung bringen.

Vorsitzender: Sonst reichen Sie es nach.

Ministerin Alheit: Ich kann Folgendes ergänzen: Es gibt tatsächlich mit Herrn Nagel eine Auseinandersetzung. Es sind dort zum Teil Lehrkräfte eingesetzt. Die habe aber keine sozialpädagogische Qualifikation. Wir erkennen sie als Lehrkräfte in dieser Einrichtung an, aber nicht als Fachkräfte für die Sozialpädagogik. Da hat er eine andere Ansicht. Diesen Streit gibt es auf jeden Fall. Trotzdem haben wir auch an anderen Stellen festgestellt, dass der Fachkräfteschlüssel in der Vergangenheit nicht immer erfüllt war. Davon hatte ich aber schon berichtet.

Vorsitzender: Eine ganz kurze Nachfrage kann ich meiner Ausschussvorsitzendenkollegin nicht verwehren.

Abg. Ostmeier: Was heißt „meines Erachtens“? Sie haben eben „meines Erachtens“ gesagt.

Friedrich: Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass ich die Unterlagen jetzt nicht vorliegen habe. Er wird bei uns als Diplom-Sozialpädagoge geführt. Das ist das, was ich im Moment an Informationen habe.

Vorsitzender: Herr Friedrich klärt das noch. Dann haben wir es definitiv möglicherweise noch während der Sitzung. Sonst reicht er es nach. - Herr Dr. Tietze.

Abg. Dr. Tietze: Vielen Dank. - Ich bin eigentlich sehr froh, dass die Aufsicht beim Thema Kinderwohlgefährdung in unserem Land so funktioniert, wie man sich das eigentlich wünscht. Das heißt, Missbrauch von harten Drogen ist dann ja auch tatsächlich Kinderwohlgefährdung. Das heißt, Sie haben diese Maßnahme aufgrund dieses klaren Indizes durchgeführt. Es ging nicht um Brandschutz, es ging nicht um irgendwelche Fenster, die aufgeschlossen waren, sondern um das Thema Kindeswohlgefährdung, das bei Ihnen im Vordergrund stand. Habe ich das so richtig verstanden? Das würde ich gern bestätigt bekommen.

Vorsitzender: Oder anders beantworten.

(Heiterkeit)

Ministerin Alheit: Die Betriebserlaubnis ist aufgrund mehrerer Gründe im Ergebnis entzogen worden. Das werden wir auch noch einmal schriftlich niederlegen. Letzten Freitag war es tatsächlich so, dass die Abwendung der Kindeswohlgefährdung erkennbar nicht zu erwarten und deswegen die Einrichtung zu schließen war.

Vorsitzender: Dann hat jetzt Herr Baasch das Wort, dann Frau Franzen.

Abg. Baasch: Mich würde ein wenig detaillierter interessieren, wie diese Absprachen und Zusammenarbeit mit der Polizei und mit der Staatsanwaltschaft gelaufen sind. Die Staatsanwaltschaft ist ja nicht ohne Grund und ohne Erkenntnisse zu einer Durchsuchung der Räumlichkeiten gekommen. Wie werden sich Staatsanwaltschaft und Polizei im Rahmen dieser Ermittlungen weiter verhalten? Gibt es weitere Absprachen, was die Zuverlässigkeit des Trägers beeinträchtigt oder beeinflusst? Im Grunde genommen: Wie wird weiter an diesem Vorgang gearbeitet?

Vorsitzender: Herr Dr. Marlie.

Dr. Marlie: Die Kontaktaufnahme ist so erfolgt, dass wir uns an die Staatsanwaltschaft Flensburg gewandt haben, die uns eingegangene E-Mail mit den Fotos und dem sich daraus ergebenden Hinweis auf den Besitz von entsprechend harten Drogen, Amphetaminen und Heroin, an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet haben. Wir haben von uns aus angefragt, dass, sollte die Staatsanwaltschaft einen Durchsuchungsbeschluss erwirken wollen, wir darum bitten, die Aktion mit uns zu koordinieren, um das Kindeswohl vor Ort schützen zu können. Uns ist nach meiner Erinnerung ungefähr eine Stunde später von der Staatsanwaltschaft ein Ansprechpartner bei der Polizei benannt worden, mit dem wir Kontakt aufgenommen haben und mit dem wir das weitere Vorgehen für den Tag besprochen haben. Es hat vor der gemeinsamen Kontrolle eine Besprechung bei der Polizei in Flensburg gegeben, in der wir das Vorgehen im Detail besprochen haben. Dazu, wie die Staatsanwaltschaft Flensburg das Verfahren weiterführen wird, können wir natürlich nichts sagen. Dazu müssten Sie sich gegebenenfalls an die Staatsanwaltschaft wenden.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Dann hat als Nächster Herr Dudda das Wort.

Abg. Dudda: Seit wann ist die Hausspitze des Ministeriums, was dieses Haus und die Einrichtung betrifft, insgesamt in den Entscheidungsprozess und den Informationsprozess eingebunden?

Ministerin Alheit: Ich habe auf jeden Fall gleich am Freitagmorgen die Mail gesehen, die herumgesendet worden ist, bin darüber informiert worden, habe auch Gespräche geführt, wusste also, dass wir in die Einrichtung hineingehen. Die Einrichtung selber war im wöchentlich anberaumten Jour fixe mit der Referatsleitung, mit dem Referat auch schon einmal Thema mit den Vorfällen, die wir jetzt geschildert haben. Wann da Protokolle vorlagen und wann ich die gelesen habe, müsste ich nachvollziehen. Das war in einem anderen Stadium der Frage des Vorgehens. Darüber sind wir dann informiert worden.

Abg. Dudda: Die Frage war: Seit wann wissen Sie als Hausspitze, dass das Haus Probleme macht?

Ministerin Alheit: Das wollte ich damit beantwortet haben: Seitdem es in dem Jour fixe angesprochen worden ist, Protokolle - - Ich bin in der Sitzung selbst nicht dabei. Frau Langner ist dabei. Sie war also im Jour fixe selbst darüber informiert, dass es Themen gab. Es gab dann ein Protokoll. Es gab ein Protokoll vom Jour fixe vom 1. März. Wissen Sie noch, von wann?

(Dr. Marlie: Das haben Sie hinterher bekommen!)

- Genau, das habe ich hinterher bekommen. Wann ich das bekommen und gelesen habe, kann ich im Moment nicht genau nachvollziehen. Das müsste ich in meinem E-Mail-Kontakt machen. Also um Anfang März und dann konkret am Freitag.

Vorsitzender: Ich hatte Frau Franzen vergessen. Das holen wir jetzt nach.

Abg. Franzen: Frau Ministerin, können Sie noch einmal erläutern, auf welchen rechtlichen Grundlagen die Einrichtung jetzt geschlossen worden ist?

Friedrich: Wir haben auf Grundlage des § 45 Absatz 7 SGB VIII diese Einrichtung vor Ort geschlossen. Im Vorfeld die Maßnahme nach dem 15. Februar gründet sich auf die Rechtsgrundlage § 45 Absatz 6 SGB VIII und das dort genannte Stufenverhältnis. Die Schließung ist erfolgt letztlich im Rahmen des § 45 Absatz 7 SGB VIII.

Vorsitzender: Okay, vielen Dank. - Jetzt Frau Rathje-Hoffmann.

Abg. Rathje-Hoffmann: Bei diesem Einsatz am Freitag in der Einrichtung - wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamtes waren dabei?

Es ist eine Dienstaufsichtsbeschwerde an das Landesjugendamt ergangen. Wie geht man jetzt damit um? Ob Sie das noch einmal schildern könnten.

Ministerin Alheit: Die Dienstaufsichtsbeschwerde wird ganz ordnungsgemäß abgearbeitet.

Wie die Situation personell vor Ort war - - Es waren vor Ort auch Kolleginnen und Kollegen des Flensburger Jugendamtes und des Kreises Schleswig-Flensburg da, weil sie vor Ort die Inobhutnahmen machen mussten, neben Polizei.

Friedrich: Wir waren mit drei Kolleginnen und Kollegen des Landesjugendamtes unmittelbar vor Ort, zusätzlich Herr Dr. Marlie.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Jetzt Frau Dr. Bohn.

Abg. Dr. Bohn: Die Rückfragen des Herrn Abgeordneten Dudda veranlassen mich doch noch einmal der Wahrheit willen - weil wir auch ein Wortprotokoll haben -, eine Frage vorab zu

stellen. Wenn ich das richtig verstanden habe - ich bin keine Juristin -, sind die Vorwürfe in der Nacht zum 4. März aufgetreten, und keine 24 Stunden später war die Einrichtung geschlossen. Wenn ich es mir richtig notiert habe, war das juristisch ein anderer Vorgang, weil es sich um qualitativ andere Vorwürfe als in der Zeit vorher gehandelt hat. Sie haben auch einen anderen Paragraphen zitiert. Wenn Sie mir das noch einmal bestätigen könnten. Ich glaube, das ist wichtig zur Klarheit.

Der zweite Punkt ist das, was die Kollegin Rathje-Hoffmann angesprochen hatte. Ist es eine Dienstaufsichtsbeschwerde oder eine Anzeige gegen die Mitarbeiter des Landesjugendamtes? Mich interessiert einfach einmal: Kommt so etwas häufiger vor?

Die dritte Frage ist jetzt: Wo sind die jungen Frauen jetzt? Wie geht es für sie weiter?

Vorsitzender: Frau Ministerin.

Ministerin Alheit: Eine Dienstaufsichtsbeschwerde liegt vor. Wie häufig das vorkommt - ich sehe ich nicht alle -, kann Herr Friedrich sicherlich gleich beantworten. Nach unserem Kenntnisstand, jedenfalls nach veröffentlichten Äußerungen von Herrn Nagel, liegt mittlerweile auch eine Anzeige vor. Die haben wir aber noch nicht schriftlich. Jedenfalls habe ich sie noch nicht gesehen.

Vorsitzender: Herr Friedrich. - Ich sage immer die Namen vorweg, weil wir ParlaRadio eingeschaltet haben und sonst die Zuhörerinnen und Zuhörer nicht wissen, wer gerade redet.

Friedrich: Danke. - Zur Frage des Stufenverhältnisses. Die Schließung vor Ort erfolgte aufgrund einer akut kinderwohlgefährdenden Gesamtsituation. Das unterschied die Situation am Freitag tatsächlich von den Situationen im Vorwege, die mit einer Auflage abgegolten werden konnten. Das war der entscheidende Unterschied. Deswegen auch der Wechsel innerhalb der Rechtsgrundlage. Dieses Stufenverhältnis ist in § 45 an sich so angesetzt und wurde auch eingehalten.

Ich habe jetzt gerade keine konkreten Zahlen, wie viele Dienstaufsichtsbeschwerden vorliegen. Es ist aber insgesamt kein ungewöhnlicher Vorgang, dass bei solchen Aufsichtsmaßnahmen eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht wird.

Die Unterbringung der dort in Obhut genommenen Kinder erfolgte in Zuständigkeit des Kreises Schleswig-Flensburg beziehungsweise des Mitarbeiters des Jugendamtes des Kreises

Schleswig-Flensburg als Hauptbeleger und im Übrigen durch die Stadt Flensburg und das dortige Jugendamt. Von daher haben wir momentan keine Erkenntnisse, wo diese Kinder untergebracht wurden. Sie wurden alle vor Ort durch die Jugendämter betreut und in Kooperation mit anderen Trägern untergebracht.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Dann ist jetzt Frau Klahn dran, im Anschluss daran Frau Rathje-Hoffmann.

Abg. Klahn: Frau Ministerin, Sie haben die Jahreszahlen ab Ende 2012 für besondere Ereignisse genannt. Es haben eigentlich jährlich Überprüfungen stattgefunden, bei denen Sie - September, Oktober 2013 - benannt haben, dass es zu einer Überdosis von Drogeneinnahmen gekommen ist. Warum hat man nicht schon damals über eine Schließung nachgedacht? Ich finde, das ist ein genauso schwerer Vorfall wie der, der jetzt mit der Alkoholvergiftung benannt wird, der zur Schließung geführt hat. Können Sie dazu noch einmal Auskunft geben?

Vorsitzender: Frau Ministerin.

Ministerin Alheit: Ich kann das im Moment nur aus dem berichten, was wir aus den Akten nachvollzogen haben, weil wir vom Staat, wie ich eben schon berichtet habe, erst Anfang März in den Fall involviert worden sind.

Ich will noch einmal sagen: 2013 gab es den Hinweis auf Drogenkonsum außerhalb der Einrichtung. 2012 - das habe ich auch schon geschildert - begann es, dass sich der Träger offensichtlich entschlossen hat, eine andere Klientel von zu Betreuten aufzunehmen. Dabei sind neue Probleme für sie aufgetreten und - das ist zum Teil nachgearbeitet worden - lag die Konzeption gar nicht vor und, wie wir zum Schluss feststellten, war das geeignete Fachpersonal möglicherweise nicht vorhanden. Herr Friedrich kann das gleich noch einmal schildern. Es ist tatsächlich eine andere Situation bezüglich des Kindeswohls, die wir damals angetroffen haben. Sie hatte nicht annähernd die Qualität, wie sie die Hinweise vom letzten Freitag hatten. - Ich gebe an Herrn Friedrich ab, der sich die Akten genau angeguckt hat und der eine Zeitschiene dazu erstellt hat.

Vorsitzender: Bitte, Herr Friedrich.

Friedrich: Vielen Dank. - Dem Vorfall wurde auch 2013 sehr intensiv mit allen im Landesjugendamt zur Verfügung stehenden Mitteln nachgegangen, allerdings nicht mit dem Ergebnis, dass wir einen solchen Vorfall hätten bestätigen können. Ansonsten wären mit Sicherheit

auch damals entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden. Nur erhärteten sich schlicht und ergreifend diese Vorwürfe damals nicht. So konnte in keiner Art und Weise, also auch nicht in Kooperation mit Polizei und im Kontakt mit dem Krankenhaus vor Ort, Informationen dazu erbracht werden, dass tatsächlich ein solcher Vorfall stattgefunden hat. Es war uns also aufgrund der Beweissituation damals nicht möglich, entsprechend einzuschreiten.

Ministerin Alheit: Dazu ist zu sagen, dass - so ist es mir notiert worden - der Träger im Januar nachweisen konnte, dass er ausreichend Fachpersonal für die Klientel hat und auch eine aktualisierte Konzeption vorgelegt hat. Das sieht das Stufenkonzept, das wir im Moment als gesetzliche Grundlage haben, vor, dass, wenn der Träger nacharbeitet und kooperiert, keine Grundlage mehr dafür da ist, die Betriebserlaubnis zu entziehen.

Vorsitzender: Herr Dr. Marlie wollte noch ergänzen.

Dr. Marlie: Ich wollte nur ganz gern noch einmal kurz ergänzen, weil ich Ihre Frage sehr gut verstehen kann, dass ein wesentlicher rechtlicher Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang darin liegt, dass man unterscheiden muss die Frage, ob es zu einem Drogenkonsum kommt, der vielleicht außerhalb, vielleicht sogar innerhalb einer Einrichtung stattfindet, und der Frage, ob man einem Träger dafür aufgrund mangelnder Beaufsichtigung die Verantwortung geben kann. Es ist ja keine geschlossene Einrichtung, sodass man nie eine hundertprozentige Sicherheit gewährleisten können, dass Jugendliche, die die Einrichtung einmal verlassen, außerhalb keine Betäubungsmittel konsumieren können. Aber es wird dann für den Träger zu einem Problem - sage ich einmal -, wenn er verantwortlich ist, weil er die notwendige Beaufsichtigung nicht gewährleistet.

Vorsitzender: Vielen Dank. - Dann habe ich jetzt noch eine Wortmeldung von Frau Rathje-Hoffmann.

Abg. Rathje-Hoffmann: Sie sprachen die Klientel der Einrichtung an. Ob Sie dazu noch ein paar erläuternde Sätze für uns hätten, wo die herkommen und um was für Mädchen mit welchen Problemlagen es geht.

Würden Sie die Schließung vom Freitag als verhältnismäßig betrachten in Anbetracht der vorangegangenen Ereignisse?

Ministerin Alheit: Wenn wir jetzt etwas zu den Mädchen sagen sollten - das wäre die Grenze, bei der ich sagen würde, dass wir überlegen müssten, ob wir in einen nicht öffentlichen

Teil gehen müssten. Was wir dazu im öffentlichen Teil sagen können, hatte ich gesagt, nämlich dass der Träger 2012 von sich aus darauf hingewiesen hat. Wenn wir noch genauer sein sollen, müssten wir vielleicht in einen nicht öffentlichen Teil gehen.

Vorsitzender: Allgemein zur Klientel könnten Sie vielleicht etwas sagen. Das muss auch in der Betriebserlaubnis stehen, für welchen Personenkreis. Ich habe es im Internet gefunden, welchem Personenkreis man sich dann zuwendet. So allgemein wird man die Frage ja beantworten können, ohne auf die Einzelfälle einzugehen.

Ministerin Alheit: Aus der Betriebserlaubnis zu zitieren, da ist es irgendwann mit dem Betriebsgeheimnis schwierig.

Ich hatte berichtet, 2012 hat der Träger von sich aus gesagt, dass er drei Mädchen aus einem andern Bereich mit neuer Problematik aufgenommen hat, dass deswegen die Meldungen bei der Polizei zustande gekommen seien und die Mädchen zum Teil gar nicht mehr da seien. Erst später hat er die Konzeption tatsächlich angepasst. Das, was jetzt im Netz zu finden ist, war nicht der Stand von 2012.

Vorsitzender: Dann frage ich nach: Gemäß der Konzeption und den veröffentlichten Daten hat sich die Einrichtung doch zum Ziel gesetzt, auch Mädchen mit einer Drogenproblematik zu behandeln.

(Ministerin Alheit und Herr Friedrich beraten sich)

Ministerin Alheit: Allgemein würden wir das bestätigen wollen, ja.

Vorsitzender: Ich wollte es nicht von einzelnen Kindern wissen, sondern von der Konzeption her.

Ministerin Alheit: Sie haben von der Konzeption gesprochen, die Sie im Internet gefunden haben. Das muss nicht identisch sein mit dem, was er sich bei uns hat genehmigen lassen. Darauf müssen wir hinweisen.

Vorsitzender: Gut, okay. Das ist richtig. - Das, was ich gefunden habe, waren die eigenen Aussagen des Trägers zu der Klientel, die er beabsichtigt zu betreuen.

Ministerin Alheit: Das zu bestätigen, fällt mir angesichts dessen, was er sonst noch so sagt, nicht ganz leicht.

Vorsitzender: Diese Vorsicht verstehe ich.

(Abg. Rathje-Hoffmann: Es fehlt noch die Antwort auf die Frage nach der Verhältnismäßigkeit!)

- Ja, wir sind noch bei Ihrer Frage.

Friedrich: Aufgrund der am vergangenen Freitag festgestellten Mängel halten wir die Maßnahme für verhältnismäßig.

(Abg. Pauls: Findest du das nicht?)

Ministerin Alheit: Aber auch da haben wir eine gerichtliche Überprüfung. Das wird das Gericht feststellen. Ich bin, ehrlich gesagt, in dieser Situation ausgesprochen dankbar, wenn das möglichst schnell geprüft wird.

(Abg. Rathje-Hoffmann: Ich habe noch eine Nachfrage!)

Vorsitzender: Das entscheidet der Vorsitzende. Sie haben das große Glück, dass ich Ja sage.

Abg. Rathje-Hoffmann: Waren die Mädchen aus Schleswig-Holstein, oder kamen sie aus anderen Bundesländern?

Friedrich: Nach meinem Kenntnisstand kamen vereinzelt Mädchen aus anderen Bundesländern. Überwiegend waren die dort untergebrachten Mädchen zum Zeitpunkt der Schließung aus Schleswig-Holstein.

Vorsitzender: Mit liegen im Moment keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. - Ich schaue mich noch einmal im Kreis um.

Es gibt das Angebot der Ministerin, einen Blick in die Akte zu werfen zu bestimmten Teilfragen. Das würde bedeuten, dass wir darüber in einem nicht öffentlichen Teil befinden müssten. Ich habe nicht erkennen können, dass zu diesem Zeitpunkt der Wunsch besteht, zumal wir jetzt auch relativ wenig Zeit haben. Das kann man vielleicht im Lauf der weiteren Ereignisse

nachholen. Ich sehe im Moment keinen Grund, in eine nicht öffentliche Sitzung einzutreten. Oder wird das gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich diesen Tagesordnungspunkt abschließen und bedanke mich bei Frau Ministerin Alheit, bei Herrn Friedrich und Herrn Dr. Marlie für die Auskünfte.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die erste Veranstaltung zum Runden Tisch Heimerziehung am 14. April 2016, 14 bis 18 Uhr, stattfindet. Ein Ablaufplan für die Veranstaltungen sowie eine Einladung zur ersten Veranstaltung sollen den Ausschussmitgliedern in Kürze zugehen.

Sodann erkundigt er sich danach, ob zu der bereits zugesandten Liste von Teilnehmern für diese Veranstaltung weitere Vorschläge vorliegen. - Abg. Rathje-Hoffmann und Abg. Klahn verneinen dies.

Er informiert ferner darüber, dass die Veranstaltung zum Thema Partizipation der Jugendlichen voraussichtlich in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund erfolgt und nicht öffentlich durchgeführt wird.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 9:50 Uhr.

gez. Peter Eichstädt
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin